

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Nur für Überweisungen in Deutschland und in anderen EU-/EWR-Staaten in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)	
Stiftergemeinschaft der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge	
IBAN	Bei Überweisungen in Deutschland immer 22 Stellen
DE 39 7935 0101 0021 2326 99	sonstige Länder: 15 bis max. 34 Stellen
BIC des Kreditinstituts/Zahlscheindienstleisters (8 oder 11 Stellen)	
BYLADEM1KSW	
Danke!	
Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Begünstigten)	
Förderstiftung Antonia-Werr-Zentrum <input type="checkbox"/> Spende <input type="checkbox"/> Zuwendung (bitte entsprechend ankreuzen)	
ab 200 Euro bitte PLZ und Straße des Zustifters angeben	
Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)	
IBAN-LK Prüfziffer Bankleitzahl des Kontoinhabers	
Kontonummer (ggf. links mit Nullen ausfüllen)	
Unterschrift(en)	
Datum	

Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung

Name und IBAN des Kontoinhabers

Name und IBAN des Zahlungsempfängers
Stiftergemeinschaft der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge
DE39 7935 0101 0021 2326 99

Buchungskennzeichen

Zuwendung Förderstiftung Antonia-Werr-Zentrum

Betrag: Euro, Cent

Bestätigung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes durch Freizeilungsbescheid des Finanzamtes Fürth vom 19.04.2018, Steuernummer 218/10 19307/4, anerkannt. Die Stiftung fördert unter anderem die steuerbegünstigten Zwecke der Bildung und Erziehung, der Jugend- und Altenhilfe, der Kunst und Kultur und der Mithatigkeit. Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag. Die Förderstiftung Antonia-Werr-Zentrum wird als Zuwendung der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge, Stiftergemeinschaft der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge* von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, vereinerhänderisch verwaltet.

Datum / Quittungsstempel



Einfache Überweisung mit Ihrer Banking-App (QR-Code)

Den QR-Code in der Banking-App mit dem Smartphone scannen und bequem überweisen. Bitte angeben: Name der Stiftung, Spende oder Zuwendung, Name des Zuwendenden und vollständige Adresse.

In der Heimat wirken mit der Förderstiftung

Die Förderstiftung Antonia-Werr-Zentrum unterstützt das Antonia-Werr-Zentrum in St. Ludwig

- in der heilpädagogischen, traumapädagogischen und therapeutischen Förderung und Begleitung
- in Bildung und Berufsausbildung
- im Übergang in das Berufsleben und in die Verselbstständigung



Georg Voit
Stiftungsmanager und Berater (EBS)
Telefon 09721 721-3501
georg.voit@sparkasse-sw-has.de



Erich Kuhn
Leiter Private Banking
Telefon 09721 721-3500
erich.kuhn@sparkasse-sw-has.de

Ihre Ansprechpartner:



Sparkasse Schweinfurt-Haßberge
Jägersbrunnen 1-7, 97421 Schweinfurt
Telefon 09721 721-0
info@sparkasse-sw-has.de



Antonia-Werr-Zentrum GmbH
Post Kolitzheim, 97509 St. Ludwig
Telefon 09385 8-0
info@antonia-werr-zentrum.de
www.antonia-werr-zentrum.de

Bankverbindung der Stiftergemeinschaft bei der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge:

IBAN: DE39 7935 0101 0021 2326 99

BIC: BYLADEM1KSW

Verwendungszweck: Förderstiftung Antonia-Werr-Zentrum
(bitte ab 500,00 Euro angeben, ob Spende oder Zuwendung)

Die Förderstiftung braucht Ihre Unterstützung

Wenn auch Sie sich als Stifter für die Förderstiftung Antonia-Werr-Zentrum engagieren möchten, wenden Sie sich bitte an das Antonia-Werr-Zentrum oder an die Stiftungsexperten der Sparkasse. Selbstverständlich nimmt die Förderstiftung Antonia-Werr-Zentrum nicht nur Zustiftungen, sondern auch Spenden entgegen.

Förderstiftung Antonia-Werr-Zentrum



in Kooperation mit

DT
Deutsche
Stiftungstreuhand

Die Förderstiftung Antonia-Werr-Zentrum wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung in der unselbstständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet. **Herausgeber:** Antonia-Werr-Zentrum **Hinweis:** Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge“ gemachten Angaben maßgeblich. **Gestaltung:** www.buehring-media.de



Vermögen stiften bedeutet Zukunft gestalten



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

als Geschäftsführerin und Gesamtleiterin des Antonia-Werr-Zentrums in St. Ludwig freue ich mich, dass wir gemeinsam mit der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge und mit den Oberzeller Franziskanerinnen die Förderstiftung zugunsten des

Antonia-Werr-Zentrums ins Leben gerufen haben. Die Stiftungsbeträge werden dem Grundstock zugeführt und sorgen somit für ein dauerhaftes finanzielles Engagement.

Die heilpädagogisch-therapeutische Einrichtung bietet Mädchen und jungen Frauen in schwierigen, traumatisierenden Lebenssituationen im Alter von 12 bis 21 Jahren Schutz und Zuflucht. Das angegliederte Förderzentrum leistet neben der Klasse zur Lernförderung, eine Mittelschule und einem Berufsvorbereitungsjahr auch die Möglichkeit einer Berufsausbildung in den Bereichen Hauswirtschaft, Gärtnerei und Damenschneiderei.

Auch Sie können Stifter oder Stifterin werden. Hierzu ist kein großes Vermögen nötig. Bereits mit kleinen Beträgen erhöhen Sie das Stiftungsvermögen und somit den jährlich zur Verfügung stehenden Stiftungsbetrag. Lesen Sie mehr darüber in diesem Flyer.

Ihre Anja Sauerer



Gute Gründe für die Förderstiftung, weil

- Sie für die Würde von Mädchen und jungen Frauen eintreten.
- Sie Not sehen, sich anrühren lassen und Verantwortung übernehmen.
- Sie einen sicheren Ort für traumatisierte Mädchen erhalten wollen.
- Sie eine erfolgreiche Schul- und Berufsausbildung fördern und die Integration in die Gesellschaft erleichtern wollen.
- Sie christlich orientiert Pädagogik als wesentlichen Bestandteil von heilsamen Entwicklungen sehen.
- Sie die Entwicklung von eigenverantwortlichen und gemeinschaftlichen Persönlichkeiten unterstützen wollen.
- wir nachhaltig wirtschaften, gerecht teilen und im Sinne Antonia Werr solidarisch handeln.



Zuwendungsmöglichkeiten und steuerliche Vorteile

Zuwendungsbestätigung: Ihre Zuwendung kann steuerlich geltend gemacht werden. Zuwendungen bis einschließlich 300 Euro können Sie einfach mittels Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug steuerlich geltend machen. Übersteigt Ihre Zuwendung den Betrag von 300 Euro, senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu. Spenden sind in jeder Höhe möglich. Bitte geben Sie im Verwendungszweck für die Zusendung der Zuwendungsbestätigung(en) Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift an.

Zuwendungen zur Zweckverwirklichung (Spende): Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich steuerlich abzugsfähig.

Zuwendung zu Lebzeiten zur Erhöhung des Stiftungsvermögens: Ihre Zuwendung ab 500 Euro erhöht ohne eine anderweitige Festlegung zu 80 % das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage des Grundstockvermögens werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug für Spenden steht Ihnen auch bei Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen offen. Zusätzlich können Sie als Stifterin oder Stifter weitere Beträge in Höhe von bis zu 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten/Lebenspartnern bis zu 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs für Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen geltend machen. Dieser Betrag kann auf Antrag steuerlich auf bis zu zehn Jahren verteilt werden.



Letztwillige Verfügung: Sie können Ihre Zuwendung an die „Förderstiftung Antonia-Werr-Zentrum“ in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbsvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Vertrag zugunsten Dritter oder Bezugsberechtigung: Wenn Sie die Stiftung außerhalb einer letztwilligen Verfügung mit einer Zuwendung von Todes wegen unterstützen möchten, können Sie dies über einen sogenannten „Vertrag zugunsten Dritter“ für ein bestimmtes Konto oder Depot sowie über das Bezugsrecht eines Lebens- oder Rentenversicherungsvertrages tun, ohne das Testament oder den Erbsvertrag ändern zu müssen. Hierfür wenden Sie sich bitte an den/die Stiftungsberater/in der Sparkasse.

Zuwendung durch Erben: Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer führen.

Hinweis zur Datenverarbeitung: Die nicht anonymisierten Daten der Zuwendungen werden von der Stiftungstreuhand, DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, zum Zwecke der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen und Informationen über Stiftungsaktivitäten elektronisch gespeichert und dem Stiftungsrat der Stiftung bzw. dem Vorstand/der Geschäftsleitung des Gründungstifters übermittelt, um eine Danksagung zu ermöglichen.